

PDir a. D. Dipl.-Ing. Bernd Schwab  
Bruno-Hirschfeld-Str. 1  
56076 Koblenz

26. April 2001

An die  
Präsidentin des  
Polizeipräsidiums Eberswalde  
Frau Uta Leichsenring  
Pfeilstraße 1-3

16225 Eberswalde

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

auf Basis des beiliegenden Bild-Berichtes lege ich hiermit gegen den beamteten Feigling, der diese Schandtat vollzogen hat, wegen Missachtung der Vorschriften des brandenburgischen Polizeigesetzes

#### Dienstaufsichtsbeschwerde

ein.

Auf der Page des Innenministeriums wird vollmundig verkündet:

"Nur als letztes Mittel kommt der Schusswaffengebrauch nach den Vorschriften des brandenburgischen Polizeigesetzes in Betracht."

Wie das Foto zeigt, war der Hund bereits von Passanten, die damit offenbar keine besondere Mühe hatten, an einen Baum gebunden worden. Dann kommen Polizeibeamte mit vollen Hosen und knallen das wehrlose Tier ab.

Ein Maulkorb hätte es auch getan! Aber dazu waren die Beamten offenbar zu feige. Mich würde es nicht wundern, wenn das Tier aus dem Polizeiwagen heraus getötet worden ist, weil die Beamten, gefüllt mit Ängstlichkeit, sich nicht getraut haben, auszusteigen.

Was nützt eine martialische Kriegsausrüstung für die Polizei, wenn sie von Feiglingen getragen wird, die ihre P 239 nur aus sicherer Entfernung einzusetzen wissen?

Es ist ein erbärmliches Bild, wie Sie sicher auch feststellen werden. Ich habe so etwas seit langem nicht mehr gesehen. Das Land Brandenburg sollte sich schämen, solche Feiglinge im Staatsdienst zu beschäftigen.

Einfache Bürger des Landes fangen mit bloßen Händen einen Hund ein, und dann kommen schwerbewaffnete Polizisten und knallen das wehrlose Tier ohne Not ab! Das ist widerlich!

Tausende von Katzen werden jährlich von Autofahrern umgebracht und kein Hahn kräht danach. Dann kommt ein Hund daher, mit artgerechter Abneigung gegen den vogelfressenden Räuber und murkst ihn ab. Wenn die Katze nicht mehr imstande war, wegzulaufen, dann hat der Hund nichts weiter getan, als ein Naturgesetz vollzogen.

Hochachtungsvoll



B. Schwab

Anlage: Artikel aus BILD ONLINE